

Bauleitplanung

Bebauungsplan „Bahnstadt – Gadamerplatz“

Nr.: 61.32.15.08.00

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf

Fassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Stand: 18.02.2021

Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Stadtplanungsamt

Frau Mahler

Palais Graimberg

69117 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 02.12.2014
Ihr Zeichen: 61.12

09. Dez. 2014

Heidelberg, den 08. Dez. 2014

Stellungnahme Bebauungsplan Bahnstadt – Gadamerplatz

Hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Die in der Stellungnahme vom 29.07.2014 aufgeführten Punkte wurden berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

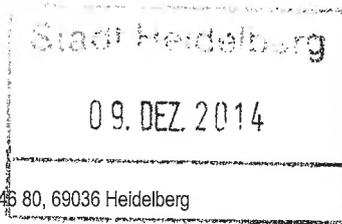
Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

zertifiziert nach

Telefon (0 62 21) 417-3
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
Internet www.azv-heidelberg.de
Steuer-Nr. 32082/02452

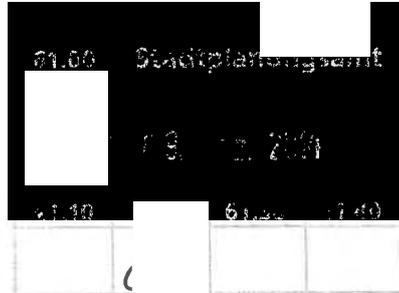


Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20 Konto-Nr. 299
USt-IdNr. DE 812030019



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 104680, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Mahler
Postfach 105520
69045 Heidelberg



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
34.03 Gesundheitsschutz

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Albert Karras
Zimmer-Nr. 269
Telefon +49 6221 522-1823
Fax +49 6221 522-91823
E-Mail Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 08.12.2014

Bebauungsplan Bahnstadt – Gadamerplatz

Sehr geehrte Frau Mahler,

nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen hat unsere Stellungnahme vom 28.07.2014 weiterhin Bestand.

Wie aus der Begründung (Fassung 22.09.2014) zu entnehmen ist, sind bezüglich des Lärmschutzes Maßnahmen erforderlich, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Es sind die unter Punkt 4.1 der Begründung gemachten Aussagen (Schallimmissionen) zu beachten.

Bei konkreten Planungsschritten der Grundschule und der Kindertagesstätte sollte das Gesundheitsamt rechtzeitig in die Bauplanung mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Amt 61

Frau Mahler

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.12.2014 61.12

Unser Zeichen
63 we

Amt/Dienststelle
**Amt für Baurecht
und Denkmalschutz**
Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude
Prinz Carl, Kornmarkt 1

Bearbeitet von
Ulla Weiß

Zimmer
EG

Telefon
06221 58-25300

Telefax
06221 58-25390

E-Mail
wohnberatung@heidelberg.de

Datum

4. Dezember 2014

Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz Behördenbeteiligung vom 02.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir empfehlen, den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum barrierefrei gemäß den Anforderungen der **DIN 18040, Teil 3**, der in diesem Monat veröffentlicht wurde, zu gestalten. Die DIN 18040-3 ersetzt die Empfehlungen der bisherigen DIN 18024-1.

Weder die alte, noch die neue DIN-Norm ist baurechtlich eingeführt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang jedoch an den 2014 erneuerten Grundsatzbeschluss, der eine umfassende Umsetzung der Barrierefreiheit vorsieht

(vgl. http://www.heidelberg.bw-online.de/Data/StadtHD/Barrierefreiheit/Handlungskonzept/Seiten/PDF/Barrierefreies_Bauen_in_Heidelberg_Beschluss_GR_10_04_2014.pdf)

Einen Überblick zu den inhaltlich relevanten Aspekten erhalten Sie hier: <http://nullbarriere.de/din18040-3.htm>

Für Rückfragen und für die Detailplanung stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ulla Weiß
Dipl. Sozialarbeiterin

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Konto: 24 007
Sparkasse Heidelberg
BLZ: 672 500 20

IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 33
(Rathaus / Bergbahn)

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 17:30 Uhr



RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Helga Mahler
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg



Bereich Infrastruktur
Abteilung IS6
Bearbeitet von:
Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729

E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 5. Januar 2015

Ihr Schreiben vom 2.12.2014

Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz

hier: Beantwortung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Mahler,

unsere bisherigen Schreiben behalten weiterhin deren Gültigkeit. Im Zuge der Planung der neuen Straßenbahn durch die Bahnstadt, welche am Gadamer Platz vorbeiführt, ist die Planungsabteilung IS4 unter IS3+IS4-Beteiligung@rnv-online.de einzubeziehen. Dies gilt insbesondere bei konkreten möglichen Problemstellungen zu Gleisquerungen und Zufahrten.

Mit freundlichen Grüßen
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
ppa.

i. V.

Norbert Buter

Dr. Peter Raue



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Esslingen 07.01.2015

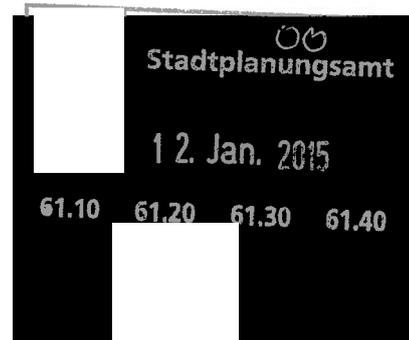
Name Daniel Keller

Durchwahl 0721 926-

Aktenzeichen 83.2 - 118-14/2

(Bitte bei Antwort angeben)

 Bebauungsplan „Gadamerplatz“, Bahnstadt
Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2014



Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine Stellungnahme zu den Belangen der Bau und Kunstdenkmalpflege, sowie der Archäologischen Denkmalpflege haben Sie mit dem Schreiben vom 28.08.2014 erhalten.

Da sich aus unserer Sicht keine grundsätzlich neuen Aspekte ergeben haben behält unsere Stellungnahme zu oben genanntem Planungsvorhaben weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller

IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Per E-Mail: Stadtplanung@heidelberg.de
helga.mahler@heidelberg.de

Mannheim, 14. Januar 2014

Bebauungsplan Bahnstadt „Gadamerplatz“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines zentralen Platzes sowie eines Stadtteilzentrums mit einer der sozialen Infrastruktur dienenden Einrichtung zu schaffen.

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den Bebauungsplan „Gadamerplatz“ keine grundsätzlichen Bedenken. Wir halten somit an unserer Stellungnahme vom 15. August 2014 fest.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar

Besucheranschrift: L 1, 2 | 68161 Mannheim | Postanschrift: IHK Rhein-Neckar | 68016 Mannheim
Tel. (0621) 1709-0 | Fax (0621) 1709-100 | E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de | Internet: www.rhein-neckar.ihk24.de

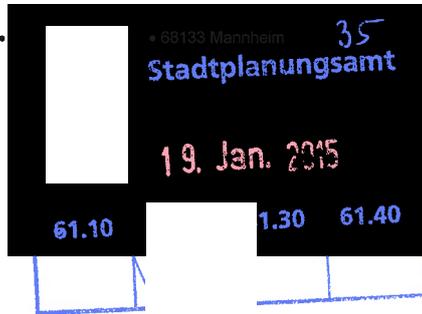
19. JAN. 2015

Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim •

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg



Collinistraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: Enser
Email:
hildegard.enser@mannheim.de

Telefon 0621/293-7363

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
02.12.2014/ 61.12

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Enser /06-169

Datum
14.01.2015

Bebauungsplan Bahnstadt – Gadamerplatz

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Bebauungsplan. Wir haben die Unterlagen geprüft. Der Bebauungsplanentwurf ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Wir haben keine Anregungen dazu.

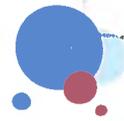
Bitte senden Sie uns zu gegebenem Zeitpunkt den rechtskräftigen Bebauungsplan sowie das Datum der öffentlichen Bekanntmachung zu, damit wir unsere Unterlagen aktuell halten können.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Enser

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinistr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.



27. JAN 2015

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg



Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Gas GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bahnbau GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
61.12 02.12.2014	524-Lu/Ha	Herr Ludwig	22 81	26.01.2015

Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Die Versorgung des Neubaus mit elektrischer Energie wird aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH erfolgen. Im Vorfeld wurden bereits erste Gespräche und Abstimmungen mit der GGH geführt.

Für die Versorgung ist eine Heranführung (Trassenbreite 0,40 m) über den Gadamerplatz (siehe beiliegende Skizze) zu unserer Transformatorstation in der Noetherstraße (Z7) vorgesehen.

Wir bitten um Festsetzung von Leitungsrechten (Leitungsschutzstreifen von 2 x 0,75 m beiderseits der Leitungssachse) im Bebauungsplan.

Geplante Baumstandorte sowie bauliche Anlagen, innerhalb der ausgewiesenen Schutzstreifen, sind unzulässig. Des Weiteren bitten wir um Beachtung der bereits verlegten Kabelanlagen im geplanten, westlichen Gehweg der Galileistraße.

Wir bitten um weitere Abstimmung und Koordination der Maßnahme.

2. Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Wir bitten jedoch darum, dass bestehende Leitungsanlagen in der Da-Vinci-Straße bei der Herstellung der Baugrube vor Beschädigung und Lageveränderung geschützt werden.

Ausreichende Abstände zum Baugrubenverbau sind zwingend erforderlich.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice
ppa.

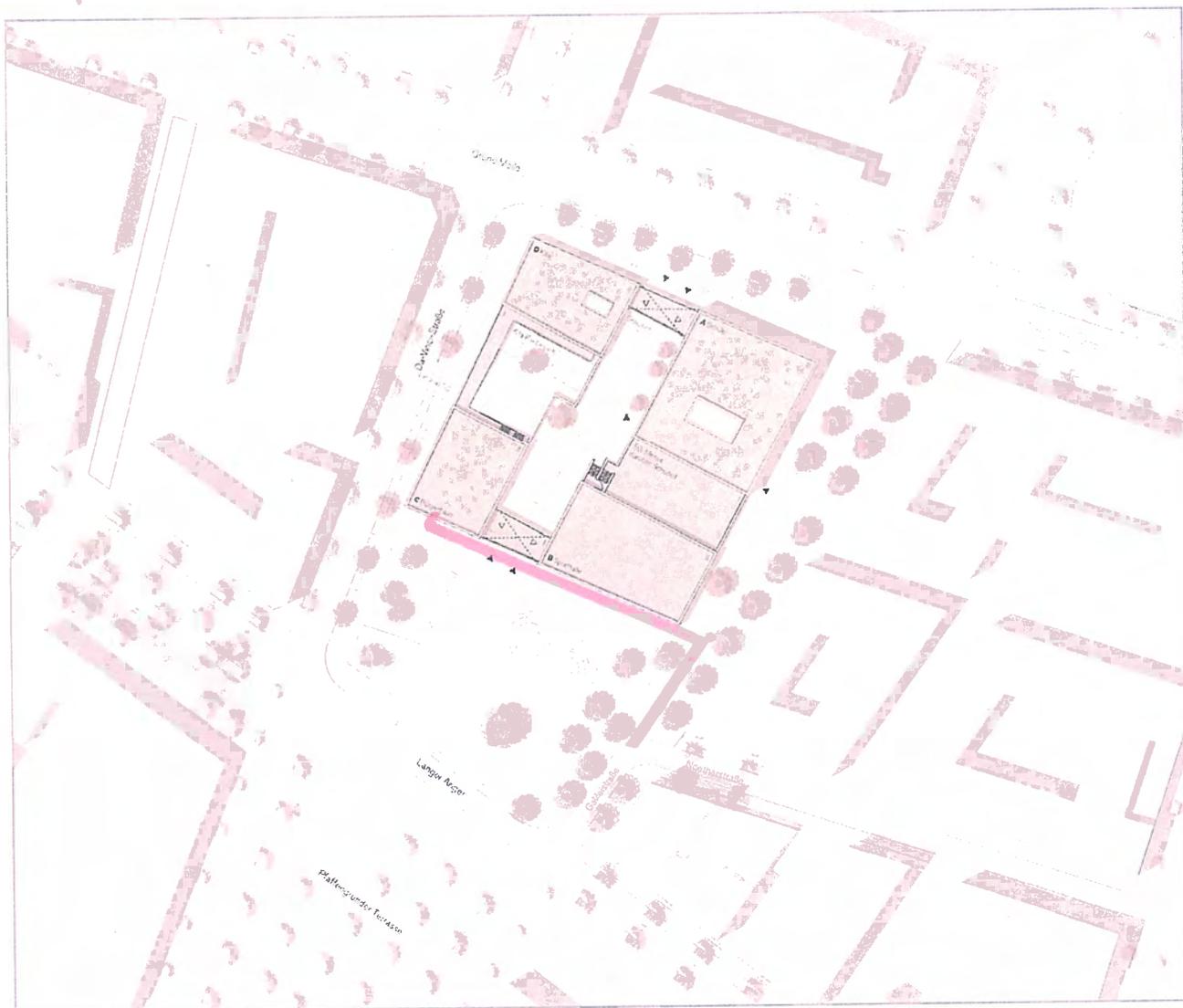
i.A.

(Kellermann)

(Ludwig) ✓

Anlage:

Skizze mit Leitungsschutzstreifen



Städtebauliches Konzept (Quelle: DATSCHA ARCHITEKTEN, Dipl.-Ing. Peter Donn)

ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

Heidelberg entwickelt seit 2009 mit der Bahnstadt einen neuen Stadtteil, der sich durch einen urbanen Charakter, eine vitale Nutzungsmischung und ökologische und soziale Nachhaltigkeit auszeichnet.

Grundlage aller vertiefenden Planungen für den neuen Stadtteil ist der Rahmenplan Bahnstadt, der für den Geltungsbereich des Bebauungsplans die Schaffung eines Stadtteilzentrums vorsieht, welches aus einem Platz und einem (Einrichtungen der sozialen Infrastruktur dienenden) Gebäude besteht.

Im fortschreitenden Planungsprozess führten vertiefende Überlegungen

zu dem Beschluss, die für den Stadtteil vorgesehene Grundschule, eine Kindertagesstätte und ein Bürgerzentrum auf dem Platz zu realisieren. Diese Zusammenführung eröffnet zahlreiche Möglichkeiten zur räumlichen und inhaltlichen Vernetzung dieser drei Einrichtungen und kann zur Belebung des Platzes beitragen.

Nach Prüfung der städtebaulichen Machbarkeit wurde ein zweistufiger Wettbewerb ausgelobt, der den Entwurf für die Freifläche und das Gebäude zur Aufgabe hatte und von Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten bearbeitet wurde.

Das aus Wettbewerb hervorgegangene städtebauliche Konzept von DATSCHA

ARCHITEKTEN, Stuttgart und KUULA Landschaftsarchitekten, Berlin dient in seiner Weiterentwicklung als Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans.

STÄDTEBAULICHES KONZEPT

Der Siegerentwurf des Wettbewerbs verortet das Gebäude auf der nördlichen Platzhälfte und schafft einen im Stadtgrundriss hervorgehobenen eigenständigen Baukomplex, der den drei Nutzungsbausteinen in einer zusammenhängenden Kubatur eigene ablesbare Häuser zuweist.

Mit der Lage des Gebäudes wird eine hervorragende Anbindung der Einrichtungen an die (in der Grünen Meile

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Amt 61

Frau Mahler

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.12.2014 61.12

Unser Zeichen
63 we

Amt/Dienststelle
**Amt für Baurecht
und Denkmalschutz**
Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude
Prinz Carl, Kornmarkt 1

Bearbeitet von
Ulla Weiß

Zimmer
EG

Telefon
06221 58-25300

Telefax
06221 58-25390

E-Mail
wohnberatung@heidelberg.de

Datum

4. Dezember 2014

Bebauungsplan Bahnstadt - Gadamerplatz Behördenbeteiligung vom 02.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir empfehlen, den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum barrierefrei gemäß den Anforderungen der **DIN 18040, Teil 3**, der in diesem Monat veröffentlicht wurde, zu gestalten. Die DIN 18040-3 ersetzt die Empfehlungen der bisherigen DIN 18024-1.

Weder die alte, noch die neue DIN-Norm ist baurechtlich eingeführt. Wir erinnern in diesem Zusammenhang jedoch an den 2014 erneuerten Grundsatzbeschluss, der eine umfassende Umsetzung der Barrierefreiheit vorsieht

(vgl. http://www.heidelberg.bw-online.de/Data/StadtHD/Barrierefreiheit/Handlungskonzept/Seiten/PDF/Barrierefreies_Bauen_in_Heidelberg_Beschluss_GR_10_04_2014.pdf)

Einen Überblick zu den inhaltlich relevanten Aspekten erhalten Sie hier: <http://nullbarriere.de/din18040-3.htm>

Für Rückfragen und für die Detailplanung stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ulla Weiß
Dipl. Sozialarbeiterin

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Konto: 24 007
Sparkasse Heidelberg
BLZ: 672 500 20

IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 33
(Rathaus / Bergbahn)

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 17:30 Uhr

